



TOP 10 des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss am 9. November 2023 Neufassung der Kursatzung der Stadt Eckernförde

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-100/2023 vom 16. Oktober 2023

Der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss möge beschließen:

"Die Beschlussvorlage VL-100/2023 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. In § 6 Abs. 1 (Verhalten im Kurgebiet – Verbote) werden in Ziffer 2 die Worte

"das Fußballspielen. Hiervon ausgenommen ist das Fußballspielen an den dafür vorgesehenen Strandfußballplätzen"

ersetzt durch die Worte:

"im Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres das Fußballspielen außerhalb der dafür vorgesehenen Strandfußballplätze"

2. In § 6 Abs. 1 (Verhalten im Kurgebiet – Verbote) werden in Ziffer 4 die Worte

"offenes Feuer"

ergänzt um die Worte: "außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen"

3. In § 6 Abs. 1 (Verhalten im Kurgebiet – Verbote) werden in Ziffer 6 die Worte

"das Steigenlassen von Drachen"

ergänzt um die Worte: "im Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres"."

Begründung

Ziffern 1 und 3: Außerhalb der Hauptsaison ist ein generelles Verbot von Fußballspielen und Drachensteigen im gesamten Kurgebiet nicht erforderlich. Hier reicht das Gebot der Rücksichtnahme nach § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 aus. Ziffer 2 dient der Klarstellung.

Eckernförde, 7. November 2023

Raju Sharma

Jenny Kannengießer